

# „Kunst & Kultur an Rhein, Neckar, Mosel und Saar“

Mit der „MS Olympia“ auf vier Flüssen von Mannheim bis Merzig

Reise KF0S0401 vom 09. bis 16. Oktober 2010

4 Flüsse in nur 8 Tagen – dies bietet unsere neue Flusskreuzfahrt, bei der wir den Rhein zwischen Speyer und Deutschem Eck, den Neckar bis nach Heidelberg, die Mosel von der Mündung bis nach Trier und abschließend noch die Saar bis nach Merzig befahren. Am Wege liegen nicht nur wunderschöne Landschaften mit Weinbergen, auf denen im Herbst die Früchte dessen „eingefahren“ werden, was man über viele Monate hinweg gehegt und gepflegt hat, sondern auch so bedeutende Städte wie die Universitätsstadt Heidelberg und das 2000-jährige Trier, wo für einige Jahre Kaiser Konstantin residierte. Wir besichtigen aber auch alle drei romanischen Kaiserdome: in Speyer, Worms und Mainz! Im Rheinland residierten die deutschen Kaiser und wichtigsten Bischöfe des Reiches, und nicht wenige bedeutende Theologen wirkten hier – von Hildegard von Bingen bis zu Nikolaus von Kues. Die Reise führt somit durch faszinierende Landschaften zu Wurzeln des christlichen Europa.

### 1. Tag: Samstag, 09.10.2010

Individuelle Anreise nach **Mannheim**: Einschiffung auf MS Olympia ab 14.00 Uhr. Nach dem Kabinenbezug legt das Schiff um 15.00 Uhr ab und kreuzt zunächst stromaufwärts auf dem Rhein bis nach **Speyer**. Nach der Ankunft Gelegenheit zum Besuch einer Vorabendmesse in der Kirche St. Bernhard. Nach Möglichkeit abendliche Innenbesichtigung des gewaltigen Speyerer Doms. Das Schiff bleibt über Nacht in Speyer.

### 2. Tag: Sonntag, 10.10.2010

Nach dem frühen Ablegen Fahrt rheinabwärts und anschließend auf dem Neckar bis nach **Heidelberg**, das wir gegen Mittag erreichen. Heidelberg gilt als eine der schönsten Städte Deutschlands. Das harmonische Ensemble von Schloss, Altstadt und Fluss inmitten der Berge inspirierte bereits die Dichter und Maler der Romantik und fasziniert auch heute Millionen von Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt. Überzeugen Sie sich selbst bei einem geführten Stadtrundgang vom einzigartigen Charme dieser Stadt. Am späten Nachmittag fährt das Schiff schon wieder neckarabwärts zum Rhein und erreicht gegen Mitternacht **Worms**.



Heidelberg am Neckar

### 3. Tag: Montag, 11.10.2010

Am Vormittag Besichtigung der alten Kaiserstadt **Worms**. Unter anderem sehen wir natürlich den Dom St. Peter, den kleinsten der drei Kaiserdome. Der jüdische Friedhof Heiliger Sand, die Synagoge und das jüdische Museum „Raschi-

Haus“ zeugen von der großen Bedeutung der jüdischen Gemeinde im Mittelalter. Gegen Mittag legt unser Schiff ab und erreicht nach kurzer Kreuzfahrt am Nachmittag **Mainz**: Besichtigung des dritten Kaiserdoms, der neben romanischen auch gotische Baelemente enthält, sowie der

einmaligen Chagall-Fenster in der Kirche St. Stephan. Da das Schiff über Nacht am Anleger bleibt, ist ein abendlicher Landgang möglich.

#### 4. Tag: Dienstag, 12.10.2010

Am Vormittag erreicht das Schiff **Bingen** mit dem bekannten, im Rhein vorgelagerten Mäuseturm: Ausführlicher Stadtrundgang „Auf den Spuren der Hildegard von Bingen“ mit Besuch im Historischen Museum am Strom, im Gewölbekeller des ehemaligen Klosters Rupertsberg und des Hildegard-Forums auf dem Rochusberg mit Kräutergarten. Rückkehr an Bord zum späten Mittagessen, während das Schiff ablegt und auf dem landschaftlich wohl schönsten Abschnitt des Rheins, vorbei an den „Sieben Jungfrauen“, der Loreley, den Burgen Katz, Maus, Liebenstein und Sterrenberg (den „Feindlichen Brüdern“) in Richtung **Koblenz** kreuzt. Ankunft am Abend und Möglichkeit zum freien Landgang.

#### 5. Tag: Mittwoch, 13.10.2010

**Koblenz:** Stadtrundfahrt und -gang in der Altstadt mit Besuch der Liebfrauenkirche. Auffahrt zur Festung **Ehrenbreitstein** mit Blick auf das Deutsche Eck am Zusammenfluss von Rhein und Mosel. Gegen Mittag fährt die MS Olympia in die **Mosel** ein. Eine landschaftlich wunderschöne Fahrt führt uns in vielen Windungen bis nach **Zell** a. d. Mosel, das am späten Abend erreicht wird. Genießen Sie diese Flussfahrt auf dem Sonnendeck oder lauschen den Vorträgen unserer Reiseleiter!

Saarschleife



Bernkastel-Kues – Marktplatz

#### 6. Tag: Donnerstag, 14.10.2010

Nach der morgendlichen Abfahrt von Zell fährt das Schiff auf der schönen Mosel bis nach **Bernkastel-Kues**, das gegen Mittag erreicht wird. Nach der Besichtigung des Cusanus-Stiftes in **Kues** Überlandfahrt mit dem Bus nach **Trier**, „der ältesten Stadt Deutschlands“: Besichtigung der Basilika St. Matthias, wo das einzige Apostelgrab nördlich der Alpen verehrt wird, sowie der Konstantin-Basilika. Abschließende Besichtigung und Weinprobe in den Bischöflichen Weingütern von Trier. Am Abend Wiedereinschiffung und spätes Abendessen an Bord.

#### 7. Tag: Freitag, 15.10.2010

**Trier:** Am Vormittag Besichtigung der Porta Nigra, 2000 Jahre altes Denkmal römischer Baukunst, des Domes St. Peter und Besuch im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum. Während des Mittagessens fährt unser Schiff in die **Saar** ein, die auch als „kleine Schwester“ der Mosel bezeichnet wird. Nach der Ankunft in **Saarburg** Busausflug bis zur landschaftlich äußerst reizvollen „**Saarschleife**“ bei Mettlach mit Auffahrt zum grandiosen Aussichtspunkt Cloef. Danach geht es weiter zur Keramikgemeinde **Mettlach**. In diesem reizvollen Ort erleben Sie nicht nur sehenswerte Bauwerke wie z.B. den Alten Turm, ältester Sakralbau des Saarlandes, sondern besuchen auch die Keravision der Firma „Villeroy & Boch“ im ehemaligen Abteigebäude des Benediktinerordens. In Mettlach erwartet Sie bereits Ihr Schiff. Festliches Abschluss-Abendessen an Bord.

#### 8. Tag: Samstag, 16.10.2010

Am frühen Morgen hat die MS Olympia bereits abgelegt und erreicht nach kurzer Fahrt den Endpunkt unserer Kreuzfahrt auf vier Flüssen: **Merzig**. Nach der Ausschiffung ab 09.30 Uhr bringen uns Transferbusse zum Ausgangsort **Mannheim** zurück. Von dort individuelle Heimreise.

#### Wichtiger Hinweis

Programmänderungen aus technischen Gründen möglich. Fahrplanänderungen des Schiffes bleiben vorbehalten. Wenn wegen Niedrig- oder Hochwasser eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern. Dies gilt auch bei etwaigen Schiffsdefekten.



**Im Reisepreis enthaltene Leistungen:**

- Kreuzfahrt mit Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie lt. Programm
- Vollpension an Bord der MS Olympia, beginnend mit dem Abendessen am Ankunftstag und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung
- Fachlich qualifizierte BiR-Reiseleitung
- Komplettes Ausflugsprogramm laut Beschreibung
- Alle notwendigen Eintrittsgelder
- Sämtliche Hafen- und Schleusengebühren
- Bustransfer von Merzig nach Mannheim
- Trinkgeldpauschale für örtliche Busfahrer und Führer

**Nicht im Preis enthalten:**

- Trinkgelder an Bord (empfehlenswert sind etwa € 5,- bis € 6,- pro Person und Tag)
- Kosten für Getränke, persönliche Aufwendungen
- An- und Rückreise (s. Seite 37)
- Reiserücktrittskostenversicherung

Wir empfehlen **dringend** den Abschluss eines **Versicherungspaketes** (s. Rückseite Anmeldeformular)! Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen.

Gern reservieren wir für Sie auf Wunsch ein Hotelzimmer in Mannheim für die Nacht vor oder nach der Reise.

**Mindestteilnehmerzahl: 75 Passagiere**

**Personalausweis oder Reisepass erforderlich!**

**Reiseleitung und Betreuung:**

- Dipl.-Theol. Irene Bouillon, Lüdinghausen
- PD Dr. Ludger Feldmann, Benningen
- Dipl.-Theol. Alfons Grobbel, Mainz

**Für Informationen, Beratung und Buchung** steht Ihnen

Frau Ilona Hübner unter

Tel. 0711/61925-39 oder per

E-Mail: [ilona.huebner@biblische-reisen.de](mailto:ilona.huebner@biblische-reisen.de)

gern zur Verfügung.



2-Bett-Kabine

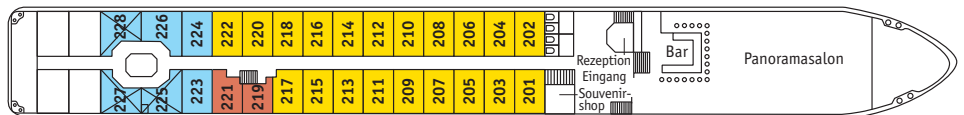


## Unser Schiff „MS Olympia“

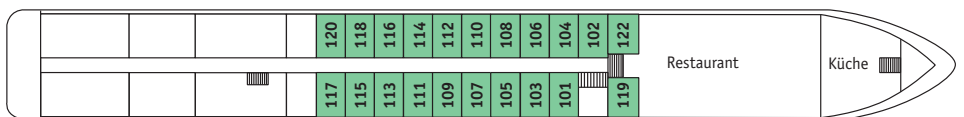
Die bereits 1984 gebaute, aber schön renovierte MS Olympia verfügt über insgesamt 50 Kabinen, die sich auf Haupt- und Oberdeck verteilen. Alle Kabinen sind Außenkabinen und mit zwei unteren Betten (die Kabinen 226-228 haben jeweils ein großes Doppelbett mit zwei Matratzen; die Kabinen 219 und 221 sind Einzelkabinen), Klimaanlage, Dusche/WC, Föhn, TV und Telefon ausgestattet. Die Fenster lassen sich partiell öffnen. Auf dem Oberdeck befindet sich der gemütliche Panoramalounge mit Bar.

Im Restaurant auf dem Hauptdeck können alle Gäste in einer Sitzung essen. Das teilweise überdachte Sonnendeck lädt dazu ein, die herrlichen Landschaften an Rhein, Neckar, Mosel und Saar zu betrachten. Bautechnisch bedingt sind die hinteren Kabinen auf dem Oberdeck durch Antriebsgeräusche und Vibrationen während der Fahrt beeinträchtigt – da keine Nachtfahrten vorgesehen sind, ist dieses Manko aber nicht allzu störend.

## Kabinenplan „MS Olympia“



Oberdeck



Hauptdeck

Unverbindliche Illustration

### Reisepreise KFOS0401 pro Person inkl. Landausflugspaket

Kategorie	Deck	Kabinentyp	Preis
01	Oberdeck hinten	Zweibettkabine	€ 1.195,-
02	Hauptdeck	Zweibettkabine	€ 1.295,-
03	Oberdeck	Zweibettkabine	€ 1.395,-
04	Oberdeck	Einzelkabine	€ 1.695,-

**Zuschlag für Zweibettkabinen zur Alleinbenutzung: € 400,- (begrenzte Verfügbarkeit!)**

**Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 31.12.2009 (Posteingang): € 100,- pro Person**

# Allgemeine Hinweise zu unseren Kreuzfahrten 2010

Bei Vollchartern  
kostenloses  
Rücktrittsrecht  
bis 01.10.2009

## SONDERKONDITIONEN FÜR FRÜHBUCHER

Wir bieten für unsere Kreuzfahrten unterschiedliche **Frühbucherrabatte** an, die im jeweiligen Preis/Leistungsanteil genauer beschrieben sind. Um den Frühbucherrabatt zu erhalten, muss die schriftliche Anmeldung am jeweils genannten Stichtag bei uns eingetroffen sein!

### Unsere Frühbucherangebote im Überblick:

Reiseart	Reisenummer	Reisezeit	Frühbuchernachlass pro Person	bei Buchung bis zum
Seekreuzfahrt	KS0S0301	09.04.-22.04.10	€ 100,-	31.10.2009
Seekreuzfahrt	KS0S0401	24.05.-06.06.10	€ 300,-	23.12.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0101	29.05.-05.06.10	€ 100,-	31.10.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0201	19.06.-26.06.10	€ 100,-	31.10.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0301	03.08.-15.08.10	€ 100,-	31.10.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0401	09.10.-16.10.10	€ 100,-	31.12.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0501	18.10.-24.10.10	€ 100,-	31.12.2009
Flusskreuzfahrt	KF0S0601	22.11.-06.12.10	€ 100,-	31.12.2009

Wir empfehlen **dringend** den **Abschluss** einer der angebotenen **Reiseversicherungen**, insbesondere der **Rücktrittskostenversicherung** (Buchungswunsch bitte auf dem Anmeldeformular ankreuzen)!

### Kostenloses Rücktrittsrecht:

Neben dem finanziellen Vorteil bieten wir allen Frühbuchern zudem die Sicherheit, bei unseren sieben Kreuzfahrten im **Vollcharter** (s. S. 3) bis zum **01.10.2009** (Posteingang) ihre Buchung **kostenlos zu stornieren!** Sie werden also nicht „bestraft“, wenn Sie sich frühzeitig anmelden,

sondern genießen neben dem Rabatt und der wesentlich besseren Wahlmöglichkeit bestimmter Kabinen den Vorteil, sich unbesorgt so früh wie möglich zu entscheiden. Nach der genannten Frist erheben wir bei Ihrem Rücktritt die in den Reisebedingungen aufgeführten, pauschalierten Stornierungsgebühren.

### Und noch etwas versprechen wir Ihnen:

Sie werden bei uns **keine „Last-minute-Angebote“** für unsere Kreuzfahrten finden und sich dann ärgern, dass Sie als Kurztzschlossene/r eventuell besser „gefahren“ wären. Eine frühe Buchung bietet Ihnen bei uns **nur Vorteile**, keine Nachteile!

## An- und Rückreise

In den jeweiligen Leistungstabellen der einzelnen Kreuzfahrten weisen wir auf bereits eingeschlossene oder gegen Aufpreis zu buchende An- bzw. Rückreisemöglichkeiten per **Bus** oder **Flug** hin. Selbstverständlich haben Sie zusätzlich aber auch die Möglichkeit, den Abfahrts- und Rückkehrort Ihrer gewünschten Kreuzfahrt oder den jeweiligen Zustiegsort oder Abflughafen per

**Bahn** zu erreichen. Innerdeutsch bieten wir Ihnen äußerst preisgünstige **RIT-Bahnfahrkarten**, die nur in Verbindung mit einer Pauschalreise buchbar sind. Bitte entnehmen Sie die Preise der folgenden Tabelle und geben Sie Ihren Fahrkartwunsch frühzeitig – möglichst schon mit der Buchung – an.

### Freie Bahn für eine entspannte Anreise



**BAHN**

*Rail Inclusive Tours*

Lassen Sie sich an Stau und Stress vorbeifahren. In Verbindung mit einer unserer Reisen können Sie Ihre Bahnreise zum preisgünstigen **Sonderpreis** gleich mitbestellen.

Unsere Fahrkarten gelten **ohne feste Zugbindung** in allen fahrplanmäßigen Regelzügen der Deutschen Bahn AG (inkl. ICE, EC/IC). Die Fahrkarten sind je Fahrtrichtung 2 Tage ab Reiseantritt gültig, längstens bis zu einem Monat nach dem ersten Geltungstag. Sie gelten nicht in DB-Autozügen, Sonderzügen und bei InterConnex.

Die Preiskategorie für Ihre Hin- und Rückfahrt lesen Sie ganz einfach an den Kilometerzonen ab. Es gilt die Entfernung vom deutschen Abfahrtsbahnhof bis zu Ihrem Abflughafen bzw. Abfahrtsort.

Eine Reservierung ist nicht eingeschlossen. Bitte reservieren Sie Ihren Sitzplatz vor Abreise in Ihrem Heimatbahnhof (2. Klasse € 4,- / 1. Klasse € 5,- je Fahrtrichtung, inkl. einer Anschlussreservierung).

Für die Benutzung der ICE-Sprinter (einzelne ICE-Züge zwischen Frankfurt, Hamburg, Berlin und München) ist ein Aufpreis pro Person und Richtung in Höhe von € 16,- für die 1. Wagenklasse und € 11,- für die 2. Wagenklasse zu zahlen. Das Reservierungsentgelt für den ICE-Sprinter ist in diesem Aufpreis bereits enthalten.

**Achtung BahnCard-Inhaber:** Die in der Übersicht aufgeführte BahnCard-Ermäßigung gilt für alle Reisenden mit gültiger BahnCard. Bei unseren Sonder-

### Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt

	2. Klasse		1. Klasse	
	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. mit BahnCard	Preis pro Erwachs.	Preis pro Erwachs. m. BahnCard First
<b>Stufe 1</b> bis 400 km	€ 59,-	€ 44,-	€ 95,-	€ 80,-
<b>Stufe 2</b> ab 401 km	€ 99,-	€ 84,-	€ 170,-	€ 155,-

**Alle Preise gelten in € für die Hin- und Rückfahrt für Reisen beginnend zwischen 01.11.2009 und 31.10.2010. Rückerstattung vor Reisebeginn gegen € 15,- Bearbeitungsgebühr pro Person, nach Reisebeginn nicht möglich. Tarifstand 05/2009**

preisen wird nicht nach der BahnCard-25 oder -50 unterschieden. Vergessen Sie nicht, auf der Reise Ihre BahnCard mitzuführen.

Diese Fahrkarten sind **nur** in Verbindung mit einer Reise von uns **bei uns buchbar**. Der Teilnehmerausweis/Voucher, den Sie mit den Reiseunterlagen von uns erhalten, muss im Zug bei der Fahrscheinkontrolle vorgezeigt werden

Wir empfehlen Ihnen den **Tefra-Gepäckservice**, der Ihr Reisegepäck von der Haustür bis zum Schiff und zurück befördert. Bestellung ist 4 Tage vor Reisebeginn möglich. 2 Tage vor der Kreuzfahrt wird Ihr Gepäck abgeholt. Die Abwicklung und Abrechnung erfolgt direkt mit Tefra über Kredit- oder EC-Karte bzw. per Lastschrift.

**Service-Nummer: 0800/5002352** oder im **Internet** unter **www.tefra-log.de**





Biblische Reisen GmbH

## Reisebedingungen

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, so weit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“\* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

### 1. Anmeldung, Reisebestätigung

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Der Kunde haftet gegenüber BiR für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhalt der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung ausgehändigt.
- 1.4. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das BiR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde BiR ausdrücklich, durch Bezahlung der Anzahlung, des Reisepreises oder den Reiseantritt die Annahme erklärt.

### 2. Bezahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 12.2. abgesetzt werden kann.
- 2.3. Die Reiseunterlagen werden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung übermittelt.
- 2.4. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und BiR zur mangelfreien Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. die Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

### 3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.
- 3.3. Informationen in Orts- und Hotelprospekten sind für BiR nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von BiR auf entsprechende Anfrage ausdrücklich schriftlich bestätigt.

### 4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.
- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die Mitteilung über die ausführenden Fluggesellschaften im Rahmen der Informationspflicht von BiR begründet keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der/den genannten Fluggesellschaft(en), soweit sich ein solcher Anspruch nicht

aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von BiR ergibt. Soweit dies demnach vertraglich in zulässiger Weise vereinbart ist, bleibt BiR ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

- 4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen und die Unterrichtungen von BiR über einen Wechsel einer Fluggesellschaft bleiben die Ansprüche des Kunden nach der in Abs. 4.1. bezeichneten Verordnung, aus sonstigen anwendbaren EU-Verordnungen, sowie sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte unberührt.
- 4.6. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von BiR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, so weit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 5.2. BiR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird BiR eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 5.3. Im Fall einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

### 6. Preisanpassung

- BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 6.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
    - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
    - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
  - 6.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafen-gebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
  - 6.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
  - 6.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
  - 6.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

### 7. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

- 7.1. Für Umbuchungen (Änderungen von Reisebeginn, Reiseende, Reisedauer, Abflugs- bzw. Abfahrtsort, Zielflughafen, Hotel, Ausgangs- und Zielhafen bei Kreuzfahrten, Verpflegungsart), auf deren Durchführung nach Vertragsabschluss seitens des Kunden kein Rechtsanspruch besteht, wird, soweit BiR diese ermöglichen kann, von BiR bis 4 Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 25,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als 4 Wochen vor Reisebeginn bei BiR eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 7.3. und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Bei Reisen, welche eine Flugbeförderung mit „Spar- und anderen Sondertarifen“ beinhalten, richtet sich die Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühr für jeden Fall der Umbuchung oder Stornierung, die eine Veränderung hinsichtlich des Fluges betrifft, nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- 7.2. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 7.3. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
  - a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Vollcharter**  
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **10% des Reisepreises**  
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **25% des Reisepreises**  
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises**  
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises**  
bei Rücktritt am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
  - b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigflügen**  
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises**  
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **40% des Reisepreises**  
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: **60% des Reisepreises**  
bei Rücktritt am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **80% des Reisepreises**
  - c) **Bei See- und Flusskreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet**  
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: **20% des Reisepreises**  
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: **30% des Reisepreises**  
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: **50% des Reisepreises**  
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: **70% des Reisepreises**  
bei Rücktritt am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: **90% des Reisepreises**  
Bei manchen Sonderangeboten verzichtet BiR unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung vorgegebener Termine auf die Geltendmachung von Rücktrittskosten. Beachten Sie hierzu bitte die besonderen Hinweise in der Reiseausschreibung.

# Reiseanmeldung Flusskreuzfahrten 2010

Bitte Anmeldeformular vollständig in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine ausfüllen und als Brief an Biblische Reisen GmbH, Postfach 15 04 61, 70076 Stuttgart senden.  
Wir buchen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

- KF0S0101** „Vom Burgund bis in die Provence“ 29.05.-05.06.2010
- KF0S0201** „Metropolen und Kleinode in Holland und Flandern“ 19.06.-26.06.2010  
Ausflug  A oder  B am 7. Tag
- KF0S0301** „Russische Metropolen, Goldener Ring und Karelien“ 03.08.-15.08.2010  
Ausflug  4A oder  4B am 5. Tag Ausflug  10A oder  10B am 12. Tag
- KF0S0401** „Kunst & Kultur an Rhein, Neckar, Mosel und Saar“ 09.10.-16.10.2010
- KF0S0501** „Kohlenpott oder Kulturregion?“ 18.10.-24.10.2010
- KF0S0601** Indien: „Goldenes Dreieck“ und Brahmaputra 22.11.-06.12.2010  
 Einzelzimmer während der Rundreise

**Gewünschte Kabinenkategorie:** \_\_\_\_\_ **Deck:** \_\_\_\_\_  
 Falls ausgebucht, ersatzweise: \_\_\_\_\_ **Deck:** \_\_\_\_\_  
**Kabinenbelegung:**  Zweibettkabine  Zweibettkabine zur Alleinbenutzung  Einzelkabine  
 Ich möchte die Kabine teilen mit: \_\_\_\_\_

**An- und Rückreisewünsche (bitte unbedingt ausfüllen, bzw. ankreuzen!):**  
**KF0S0101:** Bus-Abfahrtsort:  Stuttgart  Mannheim  Karlsruhe  
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben  
 Eigene An- und Rückreise (gern buchen wir Flüge nach/von Lyon für Sie)  Eigene An- und Rückreise  
**KF0S0201:**  RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben  München  Düsseldorf  
**KF0S0301:**  Flug mit Aeroflot/Rossiya ab/bis  Frankfurt/M.  Berlin-Schönefeld  
 Flug mit Lufthansa ab/bis \_\_\_\_\_ (ggf. Umsteigeverbindung)  
 Flug mit Austrian Airlines ab/bis  Wien  \_\_\_\_\_  
 RIT-Bahnfahrkarten laut u.g. Angaben  
**KF0S0401:**  Eigene An- und Rückreise  
**KF0S0501:**  RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben  Eigene An- und Rückreise  
**KF0S0601:**  Flug ab/bis Frankfurt/Main  Anschlussflüge ab/bis: \_\_\_\_\_  
 Business-class (begrenzte Kapazität; Aufpreis auf Anfrage)  
 RIT-Bahnfahrkarten lt. u.g. Angaben

**Bahnan-/abreise** zum/vom Abflugs-/Abfahrtsort (siehe Seite 37)  
**Teilnehmer 1** ab/bis \_\_\_\_\_  
 2. Klasse  1. Klasse  Bahncard/Bahncard First vorhanden  
**Teilnehmer 2** ab/bis \_\_\_\_\_  
 2. Klasse  1. Klasse  Bahncard/Bahncard First vorhanden

**Alle Flüge, Hotels und Kabinen jeweils vorbehaltlich Verfügbarkeit!**  
**Reiseversicherungen (Preise und Bedingungen s. Rückseite des Anmeldeformulars!)**  
**Teilnehmer 1**  Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung  mit 20% Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt  
 RundumSorglos Paket  Krankenversicherung  
**Teilnehmer 2**  Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung  mit 20% Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt  
 RundumSorglos Paket  Krankenversicherung

## Personalangaben (Teilnehmer 1)

Kundennummer (falls bekannt) \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
 Nachname \_\_\_\_\_  
 Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass) \_\_\_\_\_  
 Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Konfession \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Beruf \_\_\_\_\_  
 Personalausweis/Reisepass-Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_  
 ausgestellt in \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

## Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

eine Gesamtrechnung an \_\_\_\_\_  
 getrennte Rechnungsstellung

## Personalangaben (Teilnehmer 2)

Kundennummer (falls bekannt) \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
 Nachname \_\_\_\_\_  
 Vorname (lt. Personalausweis/Reisepass) \_\_\_\_\_  
 Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Konfession \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
 Beruf \_\_\_\_\_  
 Personalausweis/Reisepass-Nr. \_\_\_\_\_ ausgestellt am \_\_\_\_\_  
 ausgestellt in \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

## Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

eine Gesamtrechnung an \_\_\_\_\_  
 getrennte Rechnungsstellung

Die Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen wird. Die 20%ige Anzahlung überweise ich nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheins auf Ihr untenstehendes Konto.

Ich bin damit einverstanden, dass ich künftig von Biblische Reisen auch auf elektronischem Wege über Neuangebote informiert werde. (Falls nicht einverstanden, bitte streichen)

**Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_ **Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_



**... einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular!**

Die Biblische Reisen GmbH hat über die Touristik Assekuranz Service GmbH – Versicherungsmakler (TAS) einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet.

Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbeitrags aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

**1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornokosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod – auch von Angehörigen –, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z. B. Feuer) und vieles mehr.

Der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung muss spätestens 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn erfolgen. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

**2. Reiseabbruch-Versicherung**

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

Wenn nicht gesondert vereinbart, beträgt der Selbstbehalt in 1. und 2. 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. € 25,- pro Person.

**3. Auslands-Reise-Krankenversicherung**

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Medikamente, stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

**4. Medizinische Notfall-Hilfe**

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

**5. Reise-Gepäckversicherung**

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu € 1.500,- je Person

**6. Rundum Sorglos-Service**

Der Versicherer erbringt durch seine Notrufzentrale im 24-Stunden-Service Beistandsleistungen bei Notfällen, die Ihnen während der Reise zustoßen.

**7. Verspätungsschutz**

Der Versicherer erstattet die Mehrkosten z. B.

- für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck

Geltungsbereich weltweit/Versicherungsdauer max. 31 Tage

Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, D-66123 Saarbrücken. Versicherer für alle anderen Sparten die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 2, D-80530 München.

**Hinweise:**

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeine Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Touristik Assekuranz Service GmbH (TAS) VB-TAS 2009, die Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugehen.

Schadenanzeigen sowie die Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter [www.tas-ass.de](http://www.tas-ass.de).

**Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung (Dringend empfohlen!)**

Leistungen siehe 1. und 2.

Reisepreis bis	mit 20 % Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
	Leistungen siehe 1. und 2.			
	Preis pro Person	Produkt-Nr.	Preis pro Person	Produkt-Nr.
€ 1.250,-	€ 35,-	RAS01	€ 51,-	RA001
€ 1.500,-	€ 43,-	RAS02	€ 59,-	RA002
€ 2.000,-	€ 54,-	RAS03	€ 75,-	RA003
€ 2.500,-	€ 72,-	RAS04	€ 97,-	RA004
€ 3.000,-	€ 88,-	RAS05	€ 119,-	RA005
€ 3.500,-	€ 109,-	RAS06	€ 147,-	RA006
€ 4.000,-	€ 118,-	RAS07	€ 164,-	RA007
€ 5.000,-	€ 135,-	RAS08	€ 201,-	RA008
€ 6.000,-	€ 179,-	RAS09	€ 248,-	RA009
€ 7.000,-	€ 208,-	RAS10	€ 268,-	RA010
€ 8.000,-	€ 237,-	RAS11	€ 307,-	RA011
€ 10.000,-	€ 297,-	RAS12	€ 386,-	RA012

**Rundum-Sorglos-Paket**

Leistungen siehe 3. bis 7.

Reisedauer	Europa*		Weltweit	
	Preis pro Person		Preis pro Person	
10 Tage	€ 17,-	FX202	€ 29,-	FX502
17 Tage	€ 29,-	FX204	€ 46,-	FX504
31 Tage	€ 44,-	FX206	€ 59,-	FX506

**Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe zum Einzelabschluss**

Leistungen siehe 3. und 4.

Reisedauer	Europa*			
	pro Person bis 64 Jahre		pro Person ab 65 Jahre	
10 Tage	€ 6,-	KM234	€ 12,-	KM334
17 Tage	€ 12,-	KM238	€ 24,-	KM338
31 Tage	€ 22,-	KM242	€ 42,-	KM342

Reisedauer	Weltweit			
	pro Person bis 64 Jahre		pro Person ab 65 Jahre	
10 Tage	€ 10,-	KM634	€ 19,-	KM734
17 Tage	€ 19,-	KM638	€ 38,-	KM738
31 Tage	€ 37,-	KM642	€ 72,-	KM742

\* Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

- 7.4. Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 7.5. BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 7.6. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt dem vorgesehenen Reiseveranstalter ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. BiR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für die Bearbeitung erhebt BiR ein neben den entstehenden Mehrkosten vom Kunden zu entrichtendes Bearbeitungsgehalt von € 25,-.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. BiR wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. BiR bezahlt an den Kunden die ersparten Aufwendungen zurück, sobald und so weit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an BiR zurückerstattet worden sind.

## 9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 9.1. BiR informiert im Reisekatalog bzw. in der Reiseausschreibung über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Kunden begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, so weit sie BiR nicht ausdrücklich vom Kunden mitgeteilt worden sind.
- 9.2. BiR wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.
- 9.3. So weit BiR ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich BiR ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von BiR bedingt sind.
- 9.4. Wenn BiR im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass BiR die Verzögerung zu vertreten hat.

## 10. Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit
- ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
  - soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

## 11. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 11.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit BiR dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 11.2. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:  
**Biblische Reisen GmbH,  
 Silberburgstraße 121,  
 70176 Stuttgart,  
 Telefon (0711) 6 19 25-0,  
 Telefax (0711) 6 19 25-811,  
 E-Mail: [info@biblische-reisen.de](mailto:info@biblische-reisen.de)**
- 11.3. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.
- 11.4. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 11.5. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 11.6. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt

nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.

- 11.7. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit BiR abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber BiR geltend zu machen.
- Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber BiR unter der in vorstehend unter Ziff. 11.2. angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

## 12. Rücktritt und Kündigung durch BiR

- 12.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 12.2. BiR kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zurücktreten:
- BiR ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ein Rücktritt später als drei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
  - Im Falle des Rücktritts kann der Kunde die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von BiR dieser gegenüber geltend zu machen.
  - Nimmt der Kunde nicht an einer Ersatzreise teil, werden von ihm an BiR geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet.

## 13. Verjährung, Abtretungsverbot

- 13.1. Ansprüche des Kunden gegenüber BiR, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr, ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 13.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

## 14. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 14.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BiR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 14.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen BiR im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 14.3. Der Kunde kann BiR nur an deren Sitz verklagen.
- 14.4. Für Klagen von BiR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.
- 14.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und BiR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
  - wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die hier aufgeführten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

\* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Dr. Georg Röwekamp
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juli 2009

© RA Noll, Stuttgart & Biblische Reisen Stuttgart, Juli 2009

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet